



GMS GESELLSCHAFT MINDERHEITEN IN DER SCHWEIZ
SOCIETE POUR LES MINORITES EN SUISSE
SOCIETA PER LE MINORANZE IN SVIZZERA
SOCIETAD MINORITADS EN SVIZRA

Newsletter GMS

Nr. 25 / September 2016

Mutationen im GMS-Vorstand

Rücktritte 2016 aus dem GMS-Vorstand

Auf die Mitgliederversammlung 2016 trat ein langjähriges und engagiertes GMS-Vorstandsmitglied aus. Alle Anwesenden dankten dem Zurückgetretenen sehr herzlich für seinen Einsatz:

- Daniel Huber

Neuwahl 2016 in den GMS-Vorstand

Gleichzeitig durfte sich die GMS über die Wahl zweier neuer Vorstandsmitglieder freuen und dankt ihnen sehr für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit:



Pascal Pernet ist Mitglied des Stiftungsrates und Vizepräsident der Stiftung GRA gegen Rassismus und Antisemitismus. Beruflich ist er seit 2012 als Partner bei LGT Capital Partners tätig, einer internationalen Investmentgesellschaft, welche zur LGT Gruppe gehört.

Pascal Pernet ist im Unterengadin aufgewachsen und hat an der Universität St. Gallen studiert. Neben einer Weiterbildung an der Stanford University war er auch beruflich in den USA tätig. Als jüdischer Schweizer rätomanischer Muttersprache ist er in mehrfacher Hinsicht mit den Anliegen von Minderheiten in der Schweiz vertraut. Pascal Pernet lebt mit seiner Frau Sabina – einer Finnin – und den vier Kindern Eli (12), Hannah (10), Emmanuel und Benjamin (beide 6) in Zürich. Seine Freizeit verbringt er am liebsten draussen, vorzugsweise in den Bergen!



Mevlide Raimoski ist in Mazedonien geboren und aufgewachsen. Sie arbeitet seit 1998 als Verwaltungsangestellte bei der Stadt Zürich. Seit 2003 ist sie als Romanes-Dolmetscherin beim Staatssekretariat für Migration im Einsatz. Ausserdem führt sie auf Abruf

Übersetzungsaufträge für die Medios Asylorganisation Stadt Zürich aus. Durch ihre Übersetzungstätigkeiten bei verschiedenen Institutionen lernte sie die Vorurteile und Pauschalisierungen kennen, denen die Angehörigen der Roma-Bevölkerung in der Schweiz ausgesetzt sind.

Der aktuelle Vorstand der GMS:

- Gülcan Akkaya, Dr. rer. pol., Politik- und Sozialwissenschaftlerin, Vizepräsidentin der Eidg. Kommission gegen Rassismus, Luzern
- Sadou Bah, Autonome Schule Zürich, Zürich
- Ronnie Bernheim, Dr. rer. pol., Präsident GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus, Zürich
- Cécile Bühlmann, a. Nationalrätin, Luzern
- Petra Camathias, Dr. iur., Rechtsanwältin und Mediatorin, Vertreterin der Lia Rumantscha, Zürich
- Oliver Diggelmann, Prof. Dr. iur., Professor für Völkerrecht und ausländisches Verfassungsrecht an der Universität Zürich, Zürich
- Martin Dreyfus, freiberuflich tätiger Lektor, Rüschiikon
- Mahmoud El Guindi, Dr. sc. tech. ETH, Präsident VIOZ Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich, Zürich
- Leila C. Feit, a. Kantonsrätin, Zürich
- Regula Heusser-Markun, Slawistin, Zürich
- Werner Kramer, Prof. Dr. theol., Dr. h.c., Zürich
- Markus Notter, Dr. iur., Dr. h.c., a. Regierungsrat, Dietikon
- Pascal Pernet, Mitglied des Stiftungsrates und Vizepräsident der Stiftung GRA, Zürich
- Mevlide Raimoski, Verwaltungsangestellte und Romanes-Dolmetscherin, Zürich
- Willi Wottreng, Redaktor und Autor, Zürich

Schwerpunkte

- **EMRK**
Das Engagement der GMS für den Erhalt der EMRK bleibt weiterhin ein Schwerpunkt. Federführend ist die Kampagne Schutzfaktor M, welche wir als Mitglied unterstützen. Wir sind, gemeinsam mit der GRA, Teil dieses Netzwerkes und wirken so mit. Dieses Modell wird fortgesetzt, dieses und auch nächstes Jahr.
- **No-Billag-Initiative**
Die No-Billag-Initiative wurde an der Mitgliederversammlung 2016 als weiterer Schwerpunkt definiert, da eine Annahme der Initiative für die Sprachminderheiten gravierend wäre. Die Parlamentarier müssen sensibilisiert werden.
- **Grabfelder für Muslime**
Das Projekt «Grabfelder für Muslime» wurde ebenfalls als Schwerpunkt definiert. Dort wird man bei den Gemeinden nachfassen.
- **Sans-Papiers**
Ein weiterer Schwerpunkt bleiben die Sans-Papiers. Die GMS klärt ab, ob im Winter 2016/2017 eine direkte Begegnung mit Sans-Papiers organisiert werden könnte, z.B. mit einem Schulbesuch für den GMS-Vorstand in der Autonomen Schule Zürich.

Menschenrechte und Minderheiten GMS-Broschüre

Eine Studie/Forschung zum Thema «Welcher Schutz bietet die EMRK den Minderheiten bzw. welche Auswirkungen hat die EMRK für die Minderheiten?» wurde im 4. Quartal 2015 in Auftrag gegeben. Ziel war die Erarbeitung einer Broschüre, in einfacher verständlicher Sprache, welche zur Lobbyingarbeit bei Behörden und zur Information von Minderheiten dienen soll. Die Broschüre wurde im 1. Quartal 2016 produziert und verschickt an National- und Ständeräte, die GMS-Mitglieder, die Regierungen der Kantone und an die Mitglieder der NGO-Plattform Menschenrechte (elektronisch). Die Informationsbroschüre ist als PDF auf Deutsch und Französisch auf der GMS-Website unter dem Link http://gms-minderheiten.ch/recht_politik/emrk_menschenrechtspolitik/ verfügbar oder kann im Sekretariat bestellt werden (infogms@gra.ch).

Sans-Papiers

Die GMS hat in ihrem Newsletter 2015 über Sans-Papiers und auch über das damals dringendste Anliegen berichtet; neue Schulräume für die Autonome Schule Zürich. Mittlerweile konnte die ASZ neue Räume beziehen am Sihlquai 125 in Zürich.

Chronologie

Im März 2016 publizierten die Schwesterorganisationen GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus und die GMS die Chronologie und Einschätzung «Rassismus in der Schweiz 2015» online unter www.rassismus.ch.

Begleitet wurden diese vom Antisemitismusbericht 2015, welcher der SIG Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund und die GRA zusammen herausgaben unter www.antisemitismus.ch.

Sigi Feigel-Gastprofessur

Der Bericht (Nr. 12) zum Frühlingsemester 2015 der Sigi Feigel-Gastprofessur für Jüdische Studien an der Universität Zürich ist im Frühjahr 2016 erschienen. Sie können diesen kostenlos im Sekretariat bestellen (infogms@gra.ch) oder als PDF auf der GMS-Homepage unter dem Link <http://gms-minderheiten.ch/bildung/sigi-feigel-gastprofessur-2/> herunterladen.

Im Auftrag von Projektleiter Prof. Werner Kramer und aller Verantwortlichen der Gastprofessur danken wir Ihnen ein weiteres Mal sehr herzlich für Ihr Interesse und für Ihre Unterstützung der Sigi Feigel-Gastprofessur.

Öffentliche Veranstaltungen

● Mitgliederversammlung 11. Mai 2016

Am 11. Mai 2016 lud die GMS ein zum Referat von a. Bundesrichter Niccolò Raselli: «EMRK und Minderheitenschutz». In einem ersten Teil des Referats wurde aufgezeigt, weshalb der von der EMRK gewährleistete Schutz der Menschenrechte auch für die Schweiz von eminenter Bedeutung ist – und zwar für alle in diesem Land lebenden Menschen, insbesondere aber auch für Minderheiten jeglicher Art. In einem zweiten Teil des Referates wurde an

hand von konkreten Beispielen aus der Rechtspraxis aufgezeigt, wie weit EMRK und Bundesverfassung geeignet sind, Minderheiten schützen.

Das Referat von a. Bundesrichter Niccolò Raselli: «EMRK und Minderheitenschutz» finden Sie auf der GMS-Homepage unter folgendem Link: http://gms-minderheiten.ch/recht_politik/emrk_menschenrechtspolitik/.

● **Rassismus in der Mitte der Gesellschaft**

Von Oktober 2016 bis Januar 2017 findet eine Veranstaltungsreihe statt mit Erörterungen, Erkenntnissen und Einblicken zum Thema «Rassismus in der Mitte der Gesellschaft». Als Beilage zu diesem Newsletter finden Sie einen Flyer mit sämtlichen Informationen zu den Veranstaltungen. Die Veranstaltungen sind ein gemeinsames Projekt der Stadtentwicklung Zürich (Integrationsförderung), des Zentrums Geschichte des Wissens, der Paulus Akademie, der GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus und der GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz.

GMS-Standpunkte

Folgende GMS-Standpunkte sind seit dem letzten Newsletter erschienen:

● **Menschenrechte gelten auch im Internet** (August 2015)

Wenn der Konflikt zwischen Israel und seinen Nachbarn wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen führt ... Wenn Flüchtlinge aus dem arabischen Raum nach Europa drängen ... Wenn Roma irgendwo in Europa in Konflikt mit Behörden geraten ...

... dann werden regelmässig anonyme Täter im Internet aktiv, um «die Juden», «die Muslime», «die Zigeuner» mit Schmutz zu bewerfen und all das über sie zu sagen, was schlicht und einfach menschenfeindlich, lebensbedrohend und tief unanständig ist. Wir verzichten hier auf Beispiele.

Aber auch innenpolitische Konflikte – Standplätze für Fahrende, Friedhöfe für Muslime, Äusserungen jüdischer Persönlichkeiten –, sind regelmässig Gelegenheiten für Heckenschützen, die auf Facebook oder in anderen sozialen Medien aktiv werden, persönliche Drohungen aussprechen, Namen publizieren, Porträts hochladen, hetzen, verleumden und terrorisieren.

Durchschnittliche Vorstellungen über die Primitivität solcher Einträge dürften übertroffen

werden. Es herrscht barbarische Enthemmung. Schlimmer noch, wenn solche Einträge nicht anonym getätigt werden, sondern mit eruierten Adressaten oder gleich unter vollständiger Namensnennung des Absenders.

Wer solche Erfahrungen gemacht hat, ist zuerst gelähmt, fühlt sich hilflos, weiss oft nicht, wie reagieren. Sei es als Einzelperson oder als Organisation. Seit einiger Zeit ist allerdings auch eine Gegenbewegung spürbar. Nach einer Art Schockstarre angesichts des Terrors, der aus üblen Tiefen des Internets aufsteigt, zeigt sich, dass Widerstand nötig und Handeln möglich ist.

Auch im Internet gilt die Rassismus-Strafnorm. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Rassistische Hetze und Diskriminierung sind auch auf Facebook, Twitter & Co verboten.

Sie sind verboten – aber wie will man tätig werden, wo man das Gefühl hat, in eine unfassbare elektronische Wolke zu greifen, die keine Handhabe bietet? mag man einwenden. – Nun, so unangreifbar, wie es scheint, sind die terroristischen Schreiber im Netz nicht.

Als Israel 2014 militärisch im Gaza einfiel und auch in Zürich dagegen demonstriert wurde, war das Geschehen begleitet von massiven Hetzbeiträgen gegen Juden auf Facebook. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und die GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus sammelten die Äusserungen und reichten rund 20 Strafklagen ein. Die zuständige Staatsanwaltschaft für Internet-Delikte, das Kompetenzzentrum Cybercrime, bearbeitete die Fälle und leitete Verfahren ein. Ein Dutzend Personen wurden rechtskräftig verurteilt, meist zu bedingten Geldstrafen, verbunden mit einer Busse.

Sich zu wehren kann also durchaus Ergebnisse bringen.

Erfahrungen aus anderen Themenfeldern und anderen sozialen Bereichen zeigen, dass auch Facebook, zwar zögerlich und ohne über seine Kriterien zu informieren, unter Umständen bereit ist, persönlichkeitsverletzende Einträge zu löschen, wenn eine betroffene Person sich wehrt. Besser noch, wenn mehrere im Umkreis einer betroffenen Person den Eintrag zur Anzeige bringen. Auf einem Facebook-Formular lassen sich folgende Meldungen ankreuzen: «Ich werde gemobbt oder belästigt», «Ich habe unangemessene oder beleidigende Inhalte gefunden», «Ich habe Inhalte gefunden, die meiner Meinung nach ein anderes Recht verletzen» – das Meldeformular wird unten angegeben.

Seit 20 Jahren wird von den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit der Rassismusstrafnorm gearbeitet. Sie haben im Einzelfall zu

entscheiden, ob eine Handlung strafbar ist. Die Praxis zeigt, dass sie dies mit der nötigen Sensibilität tun. Die Praxis zeigt auch, dass sie vor dem Internetbereich nicht haltmachen.

Rassistische Einstellungen in der Gesellschaft können so nicht verhindert werden. Dazu braucht es nicht bloss Gerichte. Dazu braucht es Sensibilisierungsarbeit und Zivilcourage im Alltag.

Aber wir möchten zum Widerstand auf allen Ebenen ermutigen.

Argumentarium zur Rassismusstrafnorm:

www.Rassismusstrafnorm.ch

Facebook Meldeformular:

<https://www.facebook.com/help/contact/1409697672616547>

● **NEIN zur Durchsetzungsinitiative** (Januar 2016)

Am 28. Februar 2016 steht ein Abstimmungswochenende bevor, welches verschiedene, für die Entwicklung und Ausrichtung der Schweiz bedeutende Vorlagen zur Entscheidung durch das Volk bereithält. Aus Sicht der Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz (GMS) kommt dabei der von der Schweizerischen Volkspartei eingebrachten Initiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer» der sogenannten «Durchsetzungsinitiative» besondere Bedeutung zu.

Um es vorwegzunehmen: Die GMS ist der dezidierten Meinung, dass dieses Volksbegehren klar und deutlich abzulehnen ist; aus rechtsstaatlichen Gründen abgelehnt werden muss.

Die «Durchsetzungsinitiative» ist dazu angetan unter schein-demokratischen Vorgaben den Gesetzgeber «auszuhebeln» und die Gerichtsbarkeit einzuschränken. Damit würde sie bei einer Annahme erneut mit Grundregeln der Demokratie brechen, wie es sich die Schweizerische Volkspartei seit einiger Zeit «auf ihre Fahnen» geschrieben und jüngst anlässlich der Bundesratswahlen erneut unter Beweis gestellt hat: Mit ihrer Drohung nämlich, einen von der Partei nicht «offiziell» vorgeschlagenen Kandidaten nach einer Wahl in den Bundesrat «automatisch» aus der Partei auszuschliessen.

Die Initiative stellt die Grundregeln der Demokratie und den Rechtsstaat in absolut unzulässiger Weise zur Disposition. Darüber hinaus stehen die Bestimmungen der Initiative im Gegensatz zur Menschenrechtskonvention, die von der Schweiz völkerrechtlich anerkannt ist. Dass diese Konvention der Schweizerischen Volkspartei ein Dorn im Auge ist, und sie diese noch

so gerne aufkündigen würde, ist ein weiterer Aspekt dieser Abstimmung. Darüber hinaus würde die Annahme der Initiative die Bemühungen des Bundesrates, die bilateralen Verträge der Schweiz mit der Europäischen Gemeinschaft trotz der Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit zu erhalten, aufs grösste gefährden.

Es ist völlig inakzeptabel, auch in der Schweiz geborene und aufgewachsene und damit hier sozialisierte Angehörige der zweiten Ausländergeneration auszuschaffen, nur, weil sie mit «Bagatelldelikten» straffällig geworden sind. Abgesehen davon verletzt die Initiative mit ihrer formalen Ausgestaltung zudem die bisherige Rechtsordnung der Schweiz, da sie auch formal nicht den Anforderungen einer Verfassungsinitiative entspricht, sondern einen Gesetzestext zur Abstimmung vorlegt. Damit unterläuft sie das politische System der Gewaltenteilung. Aus Sorge um die Rechtsstaatlichkeit und demokratiopolitische Unversehrtheit des politischen Systems der Schweiz ruft die GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz alle Demokratinnen und Demokraten dazu auf unbedingt an dieser richtungsweisenden Abstimmung teilzunehmen und die Initiative abzulehnen.

● **Misstrauen – kein Leitfaden im Umgang mit Muslimen** (Juli 2016)

Seitdem Muslime in Europa gehäuft in die Schlagzeilen geraten, wächst eine diffuse Verunsicherung. Ein reflexartiges Misstrauen gegenüber «dem Islam» schlechthin macht sich auch in der von terroristischen Attentaten verschonten Schweiz bemerkbar. Ist der Koran eine Hetzschrift gegen Ungläubige? Stellen Zuwanderer und Flüchtlinge die europäische Errungenschaft eines Frauenbildes, das die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Respektierung weiblicher Autonomie hochhält, in Frage?

Mediale Aufregung kennt keine Landesgrenzen. Dabei führen die gegen 450 000 Muslime, die in der Schweiz zuhause sind, ein weitgehend unauffälliges Leben. Und sie stammen, wenn sie nicht hier geboren sind und der zweiten oder dritten Generation angehören, zum überwiegenden Teil aus Regionen – insbesondere des Balkan oder auch der Türkei –, denen jegliche Fundamentalismen fern sind oder zumindest zum Zeitpunkt ihrer Auswanderung als Gastarbeiter fern waren. Wer wiederum als Kriegs- oder Bürgerkriegsflüchtling kam, ist meist eben jenen Gruppen und Ideologien entkommen, deren Exponenten westliche Werte im Visier haben.

Doch angesichts der Attentate von Paris und Brüssel, angesichts der kriegerischen Ausbreitung des «Islamischen Staates», der nichts mit einem Staat gemein hat, aber mit seiner brutalen Militanz junge Menschen dazu verführt, der Demokratie den Rücken zu kehren, wächst die Angst. Und es wächst ein Generalverdacht, der sich auch gegen Muslime in unserem Land richtet. Eine Abwehr- und Hassrhetorik – «Der Islam gehört nicht zu uns» – greift als globales Lauffeuer um sich. Wer Widerrede leistet, gerät nicht selten ebenfalls in ihr Visier oder wird zumindest als naiv abgestempelt.

Die verbale Aufheizung eines Kulturkonfliktes hat zahlreiche Mitspieler. Wenn der Leader der Eagles of Death Metal Monate nach dem tödlichen Anschlag auf den Pariser Club Bataclan – wo seine Gruppe damals gerade auftrat – behauptet, das arabische Wachpersonal des Lokals habe den Überfall begünstigt und eine grosse muslimische Verschwörung unterstellt, beflügelt er die Paranoia des Verdachts.

Der IS, der letztlich die gesamte muslimische Welt unter die Herrschaft des Kalifates zwingen will, ist nicht nur ein rückwärtsgewandtes Projekt, sondern bedient sich auch der Logik der Globalisierung. Über die neuen Medien werden weltweit demokratische Werte diskreditiert, radikale Ideen verbreitet und Kämpfer rekrutiert, die sich in deren Dienst stellen. Wie verwundbar auch europäische Staaten sind, zeigt die Tatsache, dass in ihnen beheimatete junge Menschen sich mitunter für das zerstörerische Projekt gewinnen lassen. Auch aus der Schweiz sind bisher über 70 Kämpfer in den Irak oder nach Syrien gereist. Manche von ihnen kamen um.

Heimkehrer erwartet nicht nur ein Strafverfahren, sie sollen laut Terrorismusexperten auch in der Prävention eingesetzt werden, haben sie doch traumatische Erlebnisse hinter sich. Vielleicht hilft solche Abschreckung. Doch die beste Prävention ist wohl ein Zugehörigkeitsgefühl und ein Urvertrauen, das junge Menschen gegen die Verführung durch Sekten jeder Art immun macht.

In diesem Zusammenhang ist die Episode der Lehrerin einer Baselbieter Schule hilfreich, der zwei muslimisch sozialisierte Schüler den Händedruck verweigerten. Die kantonale Bildungsdirektion hat umgehend ein Gutachten erstellen lassen, wonach es keine Dispensation «aus religiösen Gründen» von dieser Gepflogenheit des schulischen Alltags geben darf. Tatsächlich sind Begrüssung und Verabschiedung zwischen Lehrperson und Schulkindern essentiell für die Vergewisserung der gegenseitigen Präsenz. Das Reichen der Hände markiert eine Verbindlichkeit, die das Mitmachen im kollektiven Unterricht und somit die Integration fördert. Und es ist allen,

nicht nur den muslimischen Kindern, bekömmlich.

Darauf zu bauen, dass ein inklusives Schulklima vor jeglicher Verführung behüte, reicht jedoch nicht. Die Pflicht, Alltagsregeln im öffentlichen Raum einzuhalten, mag das Abdriften in selbstgefährdendes Verhalten bannen. Doch gefragt ist hier nicht nur die Aufnahmegesellschaft, auch die Muslime in unserem Land, Imame und weitere kulturelle Multiplikatoren, sind in der Pflicht. Skepsis gegenüber autoritärem Dogmatismus, der in ihren Herkunftsländern und unter ihren Mitbürgern herrschen mag, ist die Haltung vieler Migranten, die sich einen aufgeklärten Islam wünschen. Das Hinterfragen religiöser Vorschriften, die Diskussion über deren Legitimation und Sinn, muss insbesondere den Heranwachsenden angeboten werden. Und das Angebot muss aus der Gemeinschaft selbst kommen.

Navid Kermani, der 2015 mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels bedacht wurde, setzte ein wegweisendes Zeichen mit seinen Worten: «Wer als Muslim nicht mit ihm hadert, nicht an ihm zweifelt, nicht ihn kritisch befragt, der liebt den Islam nicht.» Es liegt also nicht in erster Linie an der Mehrheitsgesellschaft, Islamkritik zu üben, auch wenn das akademisch durchaus statthaft ist. Es sind die Muslime, die zur Selbstkritik berufen sind. Wobei das nicht auf Muslime allein zutrifft. Das Diktum von Kermani gilt auch für Christen, Juden oder überzeugte Atheisten.

Die Gastländer allerdings können die Rahmenbedingungen schaffen, damit gerade da, wo Muslime nicht unter dem Druck aggressiver Vereinnahmung stehen, eine vertiefte Reflexion über den eigenen Glauben und vielleicht auch eine Erneuerung des Islam stattfinden kann. Die Begründung einer liberalen Moschee ist denn auch ein Anliegen vieler gebildeter Einwanderer in europäischen Ländern. Gerade ein universitär eingebundenes Islamzentrum wie jenes, das im Schweizerischen Freiburg geplant ist, sollte nicht im Geiste des Misstrauens in Frage gestellt werden.

Interna / Hinweise

● Neue Homepage

Aufgrund veralteter Web-Software wurde 2015 die GMS-Homepage vollumfänglich überarbeitet und Anfang 2016 live geschaltet. Wir freuen uns über jedes Feedback.

www.gms-minderheiten.ch

● **Aktualisierung Mitgliederadressen / E-Mail-Adressen**

Bitte informieren Sie das Sekretariat über allfällige Adressänderungen: T 058 666 89 66 oder infogms@gra.ch. Falls Sie GMS-Informationen auf elektronischem Weg erhalten möchten, senden Sie Ihre E-Mail-Adresse an: infogms@gra.ch.

● **Herzlichen Dank für die Jahresbeiträge 2016 an die GMS**

Ein Grossteil der GMS-Mitglieder hat den Jahresbeitrag 2016 bereits einbezahlt und zum Teil grosszügig aufgerundet. Herzlichen Dank!

Mitglieder, welche den Mitgliederbeitrag 2016 noch nicht einbezahlt haben, können dies mit beigelegtem Einzahlungsschein nachholen (Einzelmitglied: CHF 50.-, Paare: CHF 80.-).

Pro Memoria: Alle Einzahlungen an die GMS können im Kanton Zürich in der Steuererklärung unter «Gemeinnützige Zuwendungen» in Abzug gebracht werden.